

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. Allgemeines:

- 1.1. Die Eggergut OG erbringt je nach abgeschlossener Mitgliedschaft die unten beschriebenen Leistungen, dabei stehen die Beratung, das Coaching und die Betreuung der Kunden und Kundinnen im Mittelpunkt.
- 1.2. Die Nutzung der Räumlichkeiten, Outdooranlagen und Fitnessgeräte ist nur im Zusammenhang mit der oben angeführten Beratung, Betreuung und Coaching möglich.

2. Mitgliedschaften und Leistungen:

- 2.1. Single Power: 1 x pro Woche Gruppentraining, fixer Platz in der ausgewählten Gruppe, individuelle Trainingsplanung, Aufpreis Personal Training € 72,- (50 min).
- 2.2. Basic Power: 2 x pro Woche Gruppentraining, 1 x pro Woche Happy Hour Training, fixer Platz in der ausgewählten Gruppe, individuelle Trainingsplanung, Aufpreis Personal Training € 63,- (50 min).
- 2.3. Fit & Fight Power: 3 x pro Woche Gruppentraining (2 x Fight, 1 x Fit oder umgekehrt), 1 x pro Woche Happy Hour Training, fixer Platz in der ausgewählten Gruppe, individuelle Trainingsplanung, Aufpreis Personal Training € 54,- (50 min).
- 2.4. Black Belt Power: unbegrenzt Gruppentraining, unbegrenzt Happy Hour Training, unbegrenzt freies Training nach Vereinbarung, individuelle Trainingsplanung, Aufpreis Personal Training € 48,- (50 min).
- 2.5. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- 2.6. Für minderjährige Mitglieder zeichnet der/die Erziehungsberechtigte bzw. gesetzlich Vertretungsbefugte.
- 2.7. Die Art der Mitgliedschaft (Single, Power, Basic Power, ...) kann auch während der Mindestvertragsdauer gewechselt werden. Dafür ist eine Bearbeitungsgebühr von 9,99 Euro zu bezahlen.

3. Dauer der Mitgliedschaft:

- 3.1. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 3.2. Für den ersten Teilmonat wird der aliquote Beitrag berechnet.
- 3.3. Das Vertragsverhältnis kann bis zum 15. des Monats mit Wirkung zum Monatsletzten des Folgemonats von beiden Vertragsparteien aufgelöst werden. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
- 3.4. Die Vertragsparteien vereinbaren einen gegenseitigen Kündigungsverzicht (Mindestvertragsdauer), dessen Dauer auf der ersten Seite der Trainingsvereinbarung schriftlich festgehalten wird. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

4. Vorzeitige Vertragsauflösung und Ruhendstellung:

- 4.1. Das Vertragsverhältnis kann aus wichtigem Grunde jederzeit vorzeitig aufgelöst werden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - 4.1.1. Zahlungsverzug trotz erfolgter Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen.
 - 4.1.2. Begehung einer strafbaren Handlung im Rahmen des Trainings.
 - 4.1.3. Schuldhaftige Verursachung von Personen oder Sachschäden im Training.
 - 4.1.4. Unsittliches oder grob anstößiges Verhalten, sowie grobe Verstöße gegen die Hausordnung.
 - 4.1.5. Missachtungen von Weisungen durch die Mitarbeiter der Eggergut OG.
 - 4.1.6. Besitz, Konsum oder Anbieten verbotener Stoffe – siehe unten.
 - 4.1.7. Selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit – siehe unten.
 - 4.1.8. Handlungen und Äußerungen des Mitglieds, die für die Eggergut OG geschäftsschädigend sind.
 - 4.1.9. Nicht Mitgliedern den Zutritt zum Studio zu gewähren.
 - 4.1.10. Umzug: Wenn das Mitglied den Hauptwohnsitz oder die Eggergut OG den Trainingsstandort in eine Gemeinde verlegt, die mehr als 30 km vom bisherigen Trainingsort entfernt ist, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigungsrecht ist innerhalb von 4 Wochen zum Monatsende unter Beilage der Meldebestätigung auszuüben.

- 4.2. Ruhendstellung der Mitgliedschaft und Auflösung im Krankheitsfall:
Im Falle einer ärztlich bestätigten Krankheit bzw. Verletzung die eine Trainingspause von mehr als 14 Tage überschreitet oder einer Schwangerschaft oder anderen Schwerwiegenden Gründen kann im Einvernehmen beider Vertragsparteien für einen im Voraus bestimmten Zeitraum die Trainingsvereinbarung einmalig ruhend gestellt werden. Die Bearbeitungsgebühr für die Ruhendstellung beträgt € 9,99. Für den Fall, das die Ruhendstellung in den Zeitraum des beiderseitigen Kündigungsverzicht fällt, wird die Laufzeit der Kündigungsfrist um die entsprechende Ruhendstellung verlängert.
- 4.3. Vorzeitige Auflösung im Krankheitsfall: Das Mitglied kann die Trainingsvereinbarung vorzeitig auflösen, wenn es mit ärztlichem Attest nachweist, dass mehr als 6 Monate die Leistungen der Eggergut OG nicht in Anspruch genommen werden können.

5. Widerrufsrecht

- 5.1. Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 5.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 5.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Eggergut OG, Ebnat 3, A-5310 Tiefgraben, info@diestarkmacher.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 5.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 5.5. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt können Sie bei uns nicht mehr trainieren. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Sie verlangen ausdrücklich eine Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist.
Haben Sie jedoch Leistungen während der Widerrufsfrist genutzt (z.B. das Training besucht, Erstellung eines Trainingsplans, Trainingsberatung), so haben Sie jedenfalls den für den vereinbarten Abrechnungszeitraum anteiligen Betrag zu ersetzen.

6. Beiträge und Zahlungen:

- 6.1. Der Trainingsbeitrag ist jeweils per Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag bis zum 05. des Monats im Voraus zu begleichen.
- 6.2. Die Höhe des Trainingsbeitrags ist auf der ersten Seite der Trainingsvereinbarung vermerkt.
- 6.3. Spesen durch Nichtdeckung, Mahngebühren und sonstige Kosten (Inkassobüro, ...) der Zahlungsabwicklung sind vom Mitglied zu tragen.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in der Höhe von 4% p.a. verrechnet.
- 6.5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Trainingsbeitrag wertgesichert ist. Zugrunde liegt der Verbraucherpreisindex der Statistik Austria von 2015 oder ein entsprechender Nachfolgeindex. Zugrunde gelegt wird die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.
- 6.6. Die angeführten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 20% - entsprechende Änderungen führen zu einer Anpassung des Beitrages).
- 6.7. Der Tarif gilt nur bei Aufrechterhaltung der vereinbarten Mitgliedschaft über die vereinbarte Mindestvertragsdauer. Bei vorzeitiger Kündigung durch das Mitglied gemäß Punkt 4.3. wird der monatliche Beitrag der tatsächlichen Laufzeit angepasst (siehe Seite eins der Trainingsvereinbarung) und die Differenz ist sofort zur Nachzahlung fällig.
- 6.8. Bei einem Wechsel der Mitgliedschaft werden 9,99 Euro Bearbeitungsgebühr fällig. Der Trainingsbeitrag wird entsprechend angepasst.

7. Begleitpersonen und Verhalten im Studio:

- 7.1. Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Ehegatten, Kindern, ...) oder Tieren durch Mitglieder ist nur nach Absprache gestattet.
- 7.2. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet.
- 7.3. Der Konsum, das Anbieten, das Verschaffen oder sonstiges Überlassen von Spirituosen, Zigaretten, Dopingmitteln oder sonstigen verbotenen Stoffen ist im Club verboten, dies gilt auch für das Einbringen von Waffen, explosiven Stoffen etc ...
- 7.4. Jede selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit ist nur mit entsprechender Vereinbarung mit der Eggergut OG möglich.
- 7.5. Das Training mit freiem Oberkörper, in Muscle Shirts und/oder Badekleidung ist nicht erwünscht.
- 7.6. Es ist darauf zu achten das andere Mitglieder nicht gestört werden.
- 7.7. Trainingsgeräte sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.
- 7.8. Es herrscht generelles Rauchverbot.
- 7.9. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Eggergut OG ist Folge zu leisten.

8. Haftungsausschluss:

Die Eggergut OG haftet für Schäden an von Mitgliedern eingebrachten Gegenständen nur dann, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bzw. Unterlassen von Mitarbeitern des Studios oder sonstigen Personen, die der Eggergut OG zuzurechnen sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls sind Schäden der Eggergut OG unverzüglich zu melden.

9. Aufklärung:

- 9.1. Das Mitglied erklärt gesundheitlich in der Lage zu sein am Training teilzunehmen.
- 9.2. Etwaige gesundheitliche Probleme sind den Trainern unverzüglich bekannt zu geben.

10. Datenschutz:

Hinweis auf Erhebung, Speicherung und sonstige Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten.

- 10.1. Die Vertragspartnerin weist das Mitglied darauf hin, dass sie betreffende personenbezogene Daten im Rahmen der Beauftragung des Studios erhoben, gespeichert oder sonst verarbeitet und genutzt werden.
- 10.2. Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um zur Durchführung des Trainings, Abrechnung, Kundenbindung und Kundeninformation bestimmte Daten, insbesondere den gegenüber der Trainerin mitgeteilten Daten zu Alter, körperlicher und gesundheitlicher Verfassung. Dies schließt ferner die Beurteilung, Aufbereitung und Bewertung der Trainingsergebnisse und des Trainingsfortschritts sowie der körperlichen und gesundheitlichen Verfassung der Kundin durch die Eggergut OG ein.
- 10.3. Das Mitglied kann die Löschung ihrer Daten jederzeit verlangen, soweit ein berechtigtes Interesse der Trainerin bzw. Vertragspartnerin an der Löschung der Daten nicht mehr besteht.
- 10.4. Einwilligung bzw. Widerruf: In die oben beschriebene Verwendung der Daten willigt das Mitglied ein. Dies gilt insbesondere für alle Daten, die der Trainerin im Rahmen dieser Vereinbarung sowie der Einzelaufträge unaufgefordert mitgeteilt wurden.
- 10.5. Soweit ein berechtigtes Interesse der Eggergut OG an der Speicherung der Daten nicht mehr besteht, kann das Mitglied die Löschung jederzeit verlangen.
- 10.6. Das Mitglied kann ohne Angaben von Gründen vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft schriftlich (postalisch) abändern oder gänzlich widerrufen.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: